

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 23.10.2019**, Beginn: **19.00 Uhr**, Ende: **20.15 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Bruno Dentz, Emil Eckert, Kevin Haag, Manfred Hartlieb, Rüdiger Heiß (bis einschl. TOP 6), Regina Klein, Thorsten Koder, Ludwig Schilling, Marcus Schilling, Thomas Schilling

Entschuldigt: Ernst Rimmler, Claudia Zimmermann

Schriftführer: Ümit Kusanc

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Lars Petri, Pröll - Miltner GmbH (zu TOP 4)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **16.10.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **18.10.2019** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Benennung der Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden Regina Klein und Emil Eckert benannt.

2. Zustimmung zu den Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 17.07.2019 und 11.09.2019

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 17.07.2019 und 11.09.2019 gingen den Gemeinderäten jeweils in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

3. Zustimmung zu den Niederschriften der nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 17.07.2019, 11.09.2019 und 26.09.2019 sowie Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jungmann gibt die Beschlüsse und beratenen Themen bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen:

17.07.2019:

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von Frau Ute Lentz-Begritsch in Vollzeit in Entgeltgruppe 5 Stufe 3 TVöD rückwirkend zum 01.07.2019 zu.

11.09.2019:

Beratung über den Anschluss des Neubaugebietes „Bettelmannsklinge“ an das Nahwärmenetz der Gemeinde. Das Büro BFE hat das hierzu erstellte Wärmekonzept dem Gemeinderat vorgestellt.

26.09.2019:

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von Frau Daniela Leichtle als Kassenverwalterin in Vollzeit in Entgeltgruppe 8 TVöD ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

4. Aufstellung des Bebauungsplanes „Bettelmannsklinge“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB, Az. 621.41/ Verfahrensordner

a) Behandlung der im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Emil Eckert, Marcus Schilling und Thomas Schilling wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert kurz den Sachverhalt. Anschließend begrüßt er den zum vorliegenden Tagesordnungspunkt geladenen Gast, Herrn Lars Petri vom Büro Pröll-Miltner GmbH aus Karlsruhe. Er bittet Herrn Petri um den Sachvortrag.

Herr Petri bedankt sich zunächst für die Einladung und erläutert im Anschluss anhand einer Powerpoint-Präsentation umfassend die einzelnen Sachverhalte.

Zunächst fasst er die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, die aufgrund des am 17.07.2019 beschlossenen geänderten Entwurfs durchgeführt wurde, eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zusammen und erläutert die vorgeschlagenen Behandlungen/ Abwägungen zu diesen. Er stellt abschließend fest, dass sich durch die eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen am Bebauungsplan ergeben. Der Bebauungsplan „Bettelmannsklinge“ kann demnach als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Jungmann bedankt sich bei Herrn Petri für die Erläuterungen. Er stellt fest, dass der Anteil an Grünflächen im Bebauungsplangebiet sehr groß ist. Wird die Satzung heute beschlossen, kann der nächste Schritt, die Erstellung der für die Ausschreibung erforderlichen Leistungsverzeichnisse (Straßen, Bauflächen etc.), angegangen werden. Diese werden vom örtlichen Ingenieurbüro Martin-Schnese erstellt. Nach erfolgter Ausschreibung im Winter sollen die Bauarbeiten im Frühjahr beginnen.

Da keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte vorliegen, bittet Bürgermeister Jungmann um Beschlussfassung. Er möchte wissen, ob die Abstimmungen über die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte en bloc, also mit einer gemeinsamen Abstimmung, erfolgen kann. Der Gemeinderat stimmt dem ohne Gegenstimme zu. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag.

(Der Abwägungsvorschlag ist der vorliegenden Niederschrift als Anlage beigefügt.)

b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bettelmannsklinge“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB als Satzung gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO.

(Die Satzung ist der vorliegenden Niederschrift als Anlage beigefügt.)

| | | | |
|-------------|--------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 8 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|--------------|----------------|----------------|

5. Erneuerung der Umkleidekabinen im Freibad

- Auftragsvergabe,

Az. 574.23

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 11.09.2019 für die Vertagung des Vergabebeschlusses entschieden. Es sollte zuerst eine Vorortbegehung im Freibad stattfinden, da auch andere Bereiche angegangen werden sollten. Auf dieser Grundlage soll ein ganzheitliches Konzept für das Freibad ermittelt werden.

Die Vorortbegehung ist zwar noch nicht erfolgt, jedoch wurden dem Gemeinderat zwischenzeitlich verschiedenfarbige Muster des Umkleidekabinenmaterials zur Ansicht vorgelegt. Der Vergabebeschluss muss nun erfolgen, da die Zuschlagsfrist für das Angebot abläuft.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Im Rahmen dessen wurde das Leistungsverzeichnis 6 Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugeleitet. Zur Submission am 10.09.2019 wurden 3 Angebote vorgelegt. Das wirtschaftlichste Angebot stellt dasjenige der Schäfer Trennwandsysteme GmbH aus Horhausen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 20.741,72 € dar. Auf den entsprechenden der

Sitzungsvorlage beigefügten Vergabevorschlag von Architekt Heinrich Zimmermann wird verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Schäfer zu vergeben. Bürgermeister Jungmann informiert weiterhin darüber, dass die alten Umkleidekabinen bereits durch den Bauhof abgebaut wurden. Die Kosten werden sich dadurch reduzieren, da der Abbau Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen war.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Erneuerung der Umkleidekabinen im Freibad an die Fa. Schäfer Trennwandsysteme aus Horhausen zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 20.741,72 €.

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

**6. Umgestaltung des Friedhofs Wannestraße
- Vergabe der Pflanzungen für den 1. Pflanzabschnitt,
Az. 752.10**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2019 die von Friedhofsplaner Joachim Ebinger aus Trossingen vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen für den Friedhof Wannestraße besprochen: verschiedene Ersatz- und Neupflanzungen, die Errichtung von neuen Wasserstellen sowie die Anlegung von naturnahen Urnengrabfeldern. Es wurde beschlossen, dass zunächst im Herbst ein Teil der Pflanzungen und die Herstellung des neuen geschwungenen Weges für die Urnengräber (bis Frühjahr) angegangen werden. Danach sollen die Grabfelder um die Bäume herum sowie die Wasserstellen umgesetzt werden.

Herr Ebinger hat das entsprechende Leistungsverzeichnis für den ersten Teil der Pflanzungen (1. Pflanzabschnitt) erstellt. Dieses umfasst die Lieferung von verschiedenen Bäumen und Sträuchern sowie die dazugehörigen Pflanzarbeiten. Die Verwaltung hat das Verzeichnis an 2 Unternehmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes gesandt. Es hat einzig die Fa. Müller aus Mauer ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beträgt brutto 6.552,35 €. Herr Ebinger hat nach Prüfung mitgeteilt, dass es sich seiner Erfahrung nach um ein günstiges Angebot handelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Gemeinderat die Lieferung/ Arbeiten an die Fa. Müller vergibt.

Bürgermeister Jungmann zeigt im Anschluss anhand eines Lageplans an welchen Standorten die Pflanzungen erfolgen werden und nennt die vorgesehenen Baum- und Straucharten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung der Bäume und Sträucher sowie die Pflanzarbeiten für den 1. Pflanzabschnitt im Rahmen der Umgestaltung des Friedhofes Wannestraße an die Fa. Müller Lebensraum Garten aus Mauer zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 6.552,35 €.

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 11 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

– ca. 19.40 Uhr: Gemeinderat Rüdiger Heiß meldet sich aufgrund eines dringenden privaten Termins ab und verlässt den Sitzungssaal. Der Gemeinderat ist fortan mit 10 Mitgliedern beschlussfähig (inkl. Vorsitzender). –

7. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, HLF 10 **- Auftragsvergabe,** **Az. 131.41**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Er führt weiter aus, dass der Gemeinderat und die Bürgerschaft vor der heutigen Sitzung das neue HLF10 der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt-Bargen auf dem Rathausplatz besichtigen konnte. Er erteilt Feuerwehrkommandant Bruno Dentz (auch Gemeinderat) das Wort. Letzterer bedankt sich zunächst bei der Nachbarwehr aus Helmstadt-Bargen und den an der Vorortbesichtigung Beteiligten für die Zurverfügungstellung des Fahrzeuges. Im Anschluss führt er wie folgt aus:

„Nachdem der Gemeinderat bzw. die Verwaltung alle erforderlichen Arbeiten erledigt hatte, wie den Bedarfsplan zu genehmigen und Gespräche mit der Kreisführung zu führen, konnte, wie im Bedarfsplan vorgesehen, ein Antrag auf Zuschuss für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10, kurz HLF 10, gestellt werden.

Auch die Feuerwehr war zu dieser Zeit tätig und hat einen Fahrzeugbeschaffungsausschuss gebildet. Dieser hat im Vorfeld einige Fahrzeuge dieses Typs besichtigt und Infos gesammelt. Es wurden Fahrzeuge in Wiesenbach und der Gemeinde Angelbachtal besichtigt. Auch wurden verschiedene Aufbauhersteller angesprochen ein Fahrzeug bei uns vorzuführen. Auch das Fahrzeug der Gemeinde Helmstadt-Bargen, das vor der heutigen Sitzung besichtigt wurde, wurde im Vorfeld besonders unter die Lupe genommen. Der Fahrzeugbeschaffungsausschuss hat bei einigen Sitzungen über alle Erkenntnisse, Vorteile und Nachteile beraten. Bei einer Besprechung mit der Agentur Kahle, welche die Ausschreibung erstellt hat, wurden alle Möglichkeiten angesprochen. Danach wurden alle Punkte in der Ausschreibung zusammengefasst. Nachdem der Zuschuss bewilligt war, wurde die Ausschreibung veröffentlicht.

Das Ergebnis liegt der Verwaltung mit einem Empfehlungsschreiben der Agentur Kahle vor.

Los 1 – Fahrgestell und Aufbau:

Fahrgestell soll ein MAN TGM mit 290 PS, der Aufbau von der Fa. Schlingmann sein. Alle 4 Atemschutzgeräte sind im Mannschaftsraum untergebracht. Zur Ausleuchtung der Einsatzstelle stehen ein Lichtmast mit 6 LED-Scheinwerfern und die Umfeldbeleuchtung zur Verfügung. Zum Absichern einer Unfallstelle befindet sich eine Heckabsicherung am Fahrzeug. Der Zugang zum Mannschaftsraum ist mit drei Sicherheitsstufen ausgestattet.

Los 2 – Beladung:

Es sind alle erforderlichen Geräte, die heute zur Rettung von verunfallten Personen notwendig sind, auf dem HLF 10 vorhanden: Spreizer, Schneidgerät, Rettungszyylinder, Säbelsäge, Akkuschauber, Hebekissen usw. Hierbei wurde auch Wert darauf gelegt, mit wenig Personal die an die Mannschaft gestellten Aufgaben erfüllen zu können. Deshalb hat sich die Feuerwehr für Akku-Technik entschieden. Neben dem Lichtmast gibt es noch tragbare Beleuchtungsgruppen mit LED-Lampen. Zur Brandbekämpfung stehen nach Norm B- und C -Schläuche, Schaumrüstung und eine Leitung zur schnellen Wasserabgabe zur Verfügung. Handsprechfunkgeräte, Handscheinwerfer, sowie eine Wärmebildkamera befinden sich im Mannschaftsraum.“

Bürgermeister Jungmann bedankt sich bei Kommandant Dentz für dessen Ausführungen. Weiterhin wird dem Fahrzeugbeschaffungsausschuss für dessen Mühen ein herzlicher Dank ausgesprochen. Legt man die geplante Einsatzzeit des Fahrzeuges von 30 Jahren zugrunde, investiert die Gemeinde hier einen Betrag von rund 15.000 € pro Jahr. Die Beschaffung des Fahrzeuges ist für die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Reichartshausen erforderlich. Für die Beschaffung wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 92.000 € aus der Fachförderung (Z-Feu) gewährt. Über den beim Ausgleichstock beantragten Zuschuss wird das Regierungspräsidium im November entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die Auftragsvergaben gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Vergabevorschlag der Agentur Kahle beschließt. Demnach ergeht der Auftrag für das Los 1 -Fahrgestell und Aufbau- an die Fa. Schlingmann aus Dissen zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 352.041,27 €. Der Auftrag für das Los 2 -feuerwehrtechnische Beladung- ergeht an die Fa. Bastian Feuerwehrtechnik aus Karlsruhe zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 84.275,29 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben im Rahmen der Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Reichartshausen gemäß dem Vergabevorschlag der Agentur Kahle vom 11.09.2019 zur geprüften Angebotssumme in Höhe von insgesamt brutto 436.316,56 €.
(Der Vergabevorschlag ist der vorliegenden Niederschrift als Anlage beigefügt.)

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 10 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

8. Kindergartenbeiträge an den beiden Evangelischen Kindergärten

a) Anpassung der Beiträge zum 01.01.2020, Az. 460.15

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die Kindergarten- bzw. Elternbeiträge wurden letztmals in 2012 angepasst. Aufgrund verschiedener Faktoren, vor allem gestiegenen Personal- und Unterhaltungskosten, ist eine Anpassung der Beiträge erforderlich. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales BW (KVJS) empfiehlt den Kindergartenträgern/ Gemeinden eine laufende Beitragsanpassung.

Da die Beiträge bereits seit 7 Jahren unverändert sind, wurde eine Erhöhung um rund 10 % als angemessen erachtet und zum 01.01.2020 geplant. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Übersicht wird verwiesen. Die neuen Beitragssätze wurden vom Kindergartenkuratorium in seiner Sitzung am 19.09.2019 besprochen. Der Ev. Kirchengemeinderat hat die Beitragsanpassung zum 01.01.2020 bereits beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der vorgeschlagenen Anpassung ebenfalls zustimmt.

Es wird die Frage gestellt, ob das jährliche Defizit aus dem Kindergartenbetrieb durch die Beitragsanpassung sinkt. Bürgermeister Jungmann bejaht dies. Es wird dadurch geringfügig geringer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Kindergartenbeiträge zum 01.01.2020 zu.
(Die Übersicht ist der vorliegenden Niederschrift als Anlage beigefügt.)

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 10 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

b) Übernahme des Beitragseinzugs durch das Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim, Az. 460.15/ .51

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindeverwaltung übernimmt seit vielen Jahren den Einzug der Kindergarten- bzw. Elternbeiträge für die beiden Evangelischen Kindergärten „Arche“ und „Regenbogen“ in Reichartshausen und leitet diese an das zuständige Verwaltungs- und Serviceamt (VSA) der Ev. Kirche (Kindergartenträger) in Meckesheim weiter. Dies stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde dar. Wie dem Gemeinderat bereits mündlich mitgeteilt wurde, hat die Verwaltung angefragt, ob diese Aufgabe künftig vom VSA übernommen werden kann.

Hintergrund ist zum einen die Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die kommunale Doppik zum 01.01.2020. Die Elternbeiträge, die im bisherigen kameralen Haushalt nicht zu Buche schlagen (sog. durchlaufende Gelder), würden im neuen Rechnungswesen den Haushalt unnötig „aufblähen“. Zum anderen wird die Verwaltung bzw. die Gemeindekasse durch die zeitintensive Sachbearbeitung, vor allem durch Beitreibungsfälle, stark belastet.

Das VSA hat Rückmeldung gegeben, dass die Aufgabe zum 01.01.2020 von ihm übernommen werden kann. Die Sache wurde daraufhin vom Kindergartenkuratorium in seiner Sitzung am 19.09.2019 besprochen. Des Weiteren wurde bereits ein entsprechender Beschluss durch den Ev. Kirchengemeinderat gefasst.

Da durch die Übernahme des Beitragseinzugs ein Mehraufwand (Personal, Sachkosten) für die VSA entsteht, ergeben sich Mehrkosten. Daher ist gemäß der Betriebsvereinbarung die vorherige Zustimmung der Gemeinde notwendig. Die VSA hat mitgeteilt, dass sich die Kosten für die Übernahme auf 3 € pro Kind pro Monat belaufen. Bei Zugrundelegung der maximal zulässigen Kinderzahl von insgesamt 95 an den beiden Kindergärten ergeben sich damit für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von maximal 3.420 € pro Jahr.

Aufgrund der oben dargestellten Gründe schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat der Übertragung des Elternbeitragseinzugs an das VSA zustimmt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe zum Einzug der Kindergartenbeiträge an das Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim des Evangelischen Verwaltungszweckverbandes Rhein-Neckar zu.

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 10 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

**9. Gemeindeentwicklungskonzept für Reichartshausen
- Auftragsvergabe zur Erstellung,
Az. 615.21/ Ordner LSP**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die mittel- und längerfristigen Planungen der Gemeinde (bis ca. 2030-2035) können durch die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes definiert und festgehalten werden. Weiterhin kann darauf aufbauend ein Sanierungskonzept („Ortskern II“) erstellt werden, das für eine erneute Antragstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (LSP) inzwischen erforderlich ist.

Die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart bietet eine entsprechende Dienstleistung an. Dies wurde dem Gemeinderat im Rahmen seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 09.10.2019 vorgestellt. Um mit den Arbeiten beginnen zu können benötigt die STEG einen entsprechenden Auftrag der Gemeinde.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Vergabe des Auftrages an die STEG fasst. Die genaue Festlegung der einzelnen Leistungen soll im Rahmen der Klausurtagung im November erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für Reichartshausen an die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart.

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 10 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

10. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst. Nr. 10517, Hiehlstr. 40, Rebecca Schilling

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes „Hiehl III“. Die geplante Ausführung ist den der Sitzungsvorlage beigefügten Plankopien zu entnehmen. Diese werden auch nochmals auf der Leinwand vorgestellt.

Es wird die folgende Befreiung beantragt: Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe von 6,5 m um 0,5 m = 7,0 m. Bürgermeister Jungmann stellt fest, dass dies nicht den Grundzügen der Planung des Baugebiets widerspricht und der beantragten Befreiung daher zugestimmt werden kann.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Vorhaben und stimmt der beantragten Befreiung zu.

| | | | |
|-------------|---------------|----------------|----------------|
| Abstimmung: | 10 Ja-Stimmen | 0 Nein-Stimmen | 0 Enthaltungen |
|-------------|---------------|----------------|----------------|

11. Informationen der Verwaltung

- Laut amtlicher Schulstatistik besuchen im laufenden Schuljahr 2019/2020 insgesamt 81 Schüler die Cent Grundschule (3 mehr als im vorigen Schuljahr). Von 19 Schülern des Jahrganges des vorigen Schuljahres besuchen nun 9 die Realschule und 10 das Gymnasium.
- Die Neugestaltung des Brunnens neben dem Alten Schulhaus, gegenüber der Volksbank, ist nun abgeschlossen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen (es werden Bilder gezeigt). Die Arbeiten wurden von Bauhofleiter Thorsten Geier ausgeführt.
- Am 12.11.2019 findet ab 14.30 Uhr der nächste ökumenische Begegnungsnachmittag der Senioren im Centsaal des Rathauses statt. Unter anderen wird vom Verein Kommunale Kriminalprävention ein Vortrag zum Thema „Trickbetrügereien/Abzocke“ gehalten. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen
- Für die Bushaltestelle am Freibad wurde eine Buswartehalle bestellt. Der Zeitpunkt der Aufstellung steht noch nicht fest. Die Verwaltung hofft, dass die Lieferung bald erfolgt. Der Untergrund muss noch mit Pflaster ausgelegt werden.
- Der Integrationsmanager Stefan Schmidbauer vom Internationalen Bund (IB) fällt wegen einer Operation und einem Reha-Aufenthalt für mindestens 6 Wochen aus. Die Stellvertretung übernimmt Frau Bagli.
- Die Straßenbeleuchtung (alles Energiesparleuchten) wird nun über die Wintermonate ganznächtlich geschaltet. Bisher waren nur die Kreuzungsbereiche beleuchtet.
- Die nächste öffentliche Sitzung findet am 20.11.2019 statt.
- Am Wochenende findet die diesjährige Kerwe statt. Die Gemeinde lädt alle zu sämtlichen Veranstaltungen herzlich ein. Auch allen engagierten Beteiligten und Helfern wird ein herzlicher Dank ausgesprochen.

12. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Es wird nach dem Stand in Sachen der geplanten Rufftaxilinie Aglasterhausen-Reichartshausen gefragt. Bürgermeister Jungmann teilt mit, dass die Linie 2 Mal ausgeschrieben wurde. Leider wurde kein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Es wird nun nach einer Alternative gesucht. Eine Idee ist, dass sich die Gemeinde am bereits bestehenden Ringbusverkehr der Gemeinden Aglasterhausen, Schwarzach und Neunkirchen anschließt. Die Verwaltung wird dies prüfen.

- Der Anteil des Feldweges in den Bäckersbrunnenwiesen, südlich des Anwesens Wannestr. 18 (Hof von Karlheinz Heiß) in Richtung Epfenbach, der auf die Gemarkung Epfenbach entfällt, ist geschottert bzw. in einem schlechten Zustand. (Der Anteil auf der Gemarkung Reichartshausen, Flst. Nr. 9920, ist asphaltiert bzw. in einem guten Zustand.) Der Feldweg wird oft, vor allem von Reichartshäuser Bürgern, für Radfahrten und Ausflüge zu Fuß genutzt. Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung Kontakt zur Gemeinde Epfenbach aufnimmt und die Möglichkeiten einer Sanierung bespricht. Bürgermeister Jungmann teilt mit, dass die Verwaltung die Sache aufnimmt.

13. Fragen der Einwohner/-innen

keine

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: